



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Neues aus der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg

Skilager so beliebt wie noch nie; in der Projektwoche geht es einmal rund um die Welt

Am vergangenen Montag, 11. März 2024 sind 100 Schülerinnen und Schüler der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg mit 20 Leiterinnen und Leitern Richtung Disentis aufgebrochen. Es ging ins alljährliche Skilager, welches als eines der Highlights im Schuljahr bekannt ist.

Noch nie war das Skilager so beliebt. Im vergangenen Jahr waren zum Vergleich rund 80 Schülerinnen und Schüler im Schnee. Die Lagerleitung Annina Kern (Schulsozialarbeiterin) und Stefanie Felder (Klassenlehrperson) haben sich mächtig ins Zeug gelegt. So überzeugte das Abendprogramm mit einer Schatzsuche in düsteren Wäldern, Hairstyling mit einem Profi-Coiffeur und einer Party mit einem Leiter als DJ.

Simon Zehnder (Co-Schulleiter), welcher ebenfalls im Skilager mit dabei war, scherzte gegenüber den Eltern noch ein wenig damit, dass Kinder nach dieser Woche viel selbständiger nach Hause kommen würden und dann das Staubsaugen und Wäsche machen schon fast von alleine ginge.

Alle anderen Kinder durften zur gleichen Zeit in einer Projektwoche von Japan nach Australien oder von den Philippinen in die USA reisen. Im Rahmen einer gesamtschulischen Projektwoche reisten die Schülerinnen und Schüler mit ihrem individuellen Reisepass durch verschiedene Ateliers, bei denen sie die jeweiligen Länder besser kennenlernen durften.

Die Schulküche wurde also mit allerlei Gewürzen aus der ganzen Welt verzaubert und die älteren Kinder halfen den kleineren Kindern dabei, die morgendliche Zollkontrolle zu durchschreiten.

Sandra Santurbano (Co-Schulleiterin) zieht ein Fazit. «Gerade diese aussergewöhnlichen Wochen sind jene, welche uns auch über unsere Schulzeit hinaus begleiten und in Erinnerung bleiben.»



Osterfeiertage und Frühlingsferien Schule

Am Gründonnerstag, 28. März 2024, ist im Gemeindehaus bereits um 15.30 Uhr Arbeitsschluss. Von Karfreitag bis Ostermontag bleiben die Gemeindebetriebe geschlossen.

Das Gemeindehaus inklusive Postfiliale und die Tore des Werkhofs sind ab Dienstag, 2. April 2024, wieder zu den ordentlichen Zeiten erreichbar und geöffnet.



Für Notfälle, insbesondere das Bestattungswesen, erfährt man über die Telefonnummer 056 648 22 00 die Pikettnummer während den Osterfeiertagen.

Ab Montag, 8. April 2024 beginnen für zwei Wochen die Frühlingsferien in den Schulen.

Verschiebung der Kehrriechtabfuhr

Die Kehrriechtabfuhr vom Montag, 1. April 2024 (Ostermontag) wird auf Dienstag, 2. April 2024 verschoben. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Keine Gemeinderatssitzung am Ostermontag und während den Frühlingsferien

Der Gemeinderat hält in der Woche nach Ostern sowie in den Frühlingsferien keine Sitzungen ab. Die nächste ordentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 22. April 2024 statt. Geschäfte, welche anlässlich dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch, 17. April 2024, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG informiert über Wartungsarbeiten am Kabelnetz

Die Firma Kabeltechnik Swiss AG führt ab Montag, 1. April 2024 bis Freitag, 19. April 2024 Wartungsarbeiten am Kabelnetz in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg durch.

Während dieser Zeit werden die Dienste der Anlage ab 7.30 Uhr zeitweise unterbrochen. Spätestens ab 17.00 Uhr sollte der Betrieb wieder gewährleistet sein.



Für weitere Fragen oder Störungsmeldungen steht der 24 Stunden-Gratis-Störungsdienst der Sunrise GmbH unter der Nummer 0800 66 88 66 zur Verfügung. Die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG bittet um Verständnis.

Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG
Telefon: 056 534 13 50 oder E-Mail: info@elektra-rf.ch

Baufortschritt Areal Gemeindehaus; Wechsel Wärmeerzeugung



Die Rohbauarbeiten der Arealüberbauung Gemeindehaus schreiten durch den Baumeister auf der Ebene 0 (Etappe A der Park and Ride Anlage P&R) voran. Der Aushub ist für die erste Bauetappe seit rund vierzehn Tagen abgeschlossen.

Parallel zu den Baumeisterarbeiten werden die Werkleitungen für Kanalisation/Abwasser und Sauberwasser über das Garagegeschoss in das Areal hineingeführt (ab Strasse «Am Mühlebach»).

Wechsel Wärmeerzeugung von Holz-schnitzelheizung auf Erdsondenwärmepumpenanlagen

Der Gemeinderat hat kürzlich entschieden, dass auf eine Wärmeerzeugung mittels Holzschnitzelheizung verzichtet und ein Wechsel zur Beheizung mit-

tels Erdsonden-Wärmepumpenanlagen erfolgen soll. Verschiedene Gründe führten zu diesem Entscheid.

So musste die Überlegung eines Wärmeverbunds über das Areal hinaus verworfen werden, da die Kosten für die Anschlüsse externer Partner mit den Investitions- und Betriebskosten sehr hoch ausgefallen wären (mit Zufuhrleitungen und Übergabestationen). Dies hat zur Folge, dass keine verbindlichen Zusagen für einen späteren Anschluss an einen möglichen Wärmeverbund erzielt werden konnten.

Die Auslegung einer Heizungsanlage nur für das Areal Gemeindehaus erforderte einen kleineren Wärmeerzeuger (Heizkessel), was wiederum Auswirkungen auf die Holzschnitzelqualität hatte (geringerer Feuchtegehalt), was aber auch auf die Anlieferung Auswirkungen gehabt hätte (Fahrzeug, Lieferungsintervall) mit entsprechenden Auswirkungen auf die Betriebskosten (Kosten Holzschnitzel) der Anlage.

Der Gemeinderat liess daraufhin einen neuen Systemvergleich erstellen, welcher dazu geführt hat, dass eine Holzschnitzelheizung für einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb viel grössere Volumen zu verarbeiten hätte. Dies wiederum führte zu Investitionskosten, welche mehr als doppelt so hoch gewesen wären, wie ursprünglich angenommen. Der Vergleich hat gezeigt, dass für eine optimale Beheizung, eine Wärmepumpe, betrieben mit Erdsonden, sowohl betrieblich wie auch wirtschaftlich die ideale Lösung darstellen.

Auf Grund der Analyse und des nun vorliegenden Systemvergleichs hat der Gemeinderat entschieden, dass für die Arealüberbauung Gemeindehaus die Wärmeerzeugung neu mit

dezentralen Erdsondenwärmepumpenanlagen erfolgen soll. Dazu wird für jedes der drei Mehrfamilienhäuser eine Wärmepumpe installiert, sowie für den Werkhof und die Erweiterung der Gemeindeverwaltung, das bestehende Gemeindehaus mit dem Stöckli und den Neubau des Gemeindesaals mit den zwei Wohnungen. Alle Wärmepumpen können in den geplanten Technikräumen installiert werden.

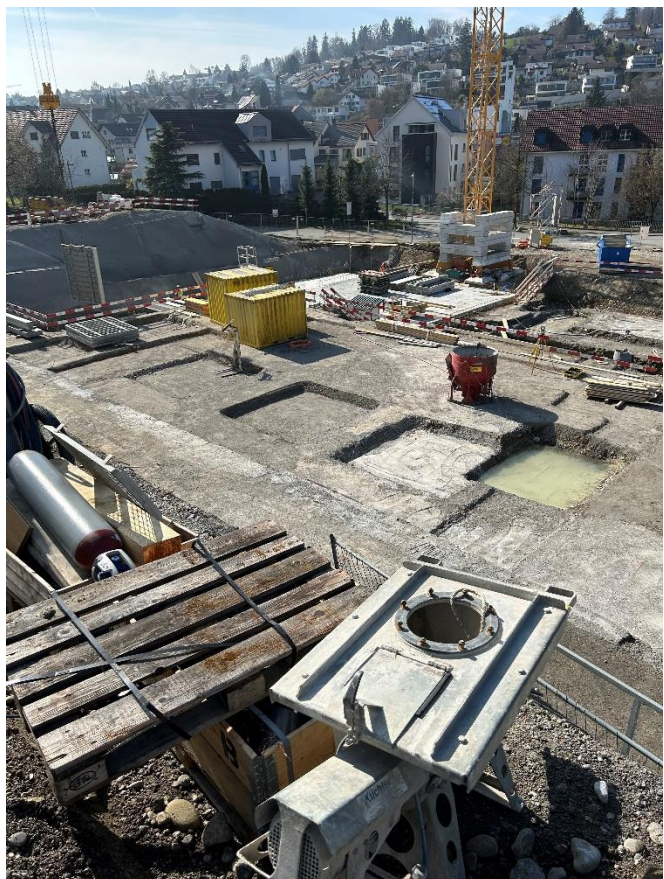
Da die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 der Realisation einer Holzschnitzelheizung, unter Annahme eines «Geschenks» der Ortsbürgergemeinde im Betrag von CHF 200'000 (à fonds perdu-Beitrag) zustimmte und dieser Beschluss so rechtskräftig wurde, wird der Gemeinderat nun der kommenden Versammlung vom 6. Juni 2024 den Antrag stellen, auf das «Geschenk» zu verzichten und stattdessen die Wärmerzeugung mittels Erdsondenwärmepumpe zu realisieren.

Auf Grund des aktuellen Baufortschritts kann für die Bohrung von neun (9), von insgesamt siebzehn (17) notwendigen Erdsonden nicht mehr zugewartet werden. Diese müssen als «Vorleistung» vor der Juni-Versammlung im Bereich der aktuellen Baugrube gebohrt werden. Ansonsten eine spätere Realisierung ausserhalb des bebauten Areals (im Bereich der Grünflächen) zu erheblichen Mehrkosten und «Platzproblemen» führen wird. Diese Bohrvorleistungen, belaufen sich auf rund CHF 150'000.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeindeversammlung zur obigen Thematik wiederum befragt werden muss und er mit vorstehendem Vorgehen teilweise «vollendete» Tatsachen schafft. Er ist jedoch der festen, dass er im Sinne einer zukunftsorientierten Lösung den eingeschlagenen Weg für den Richtigen hält und er damit Verantwortung übernimmt.

Die Ortsbürgerkommission wurde über obige Situation und den gemeinderätlichen Entscheid in Kenntnis gesetzt. Der neu eingeschlagene Weg des Gemeinderates wird von der Ortsbürgerkommission unterstützt. Im Rahmen der Gemeindeversammlungsvorlage wird der Gemeinderat zu obigem Entscheid seine Überlegungen noch vertieft darlegen.

Die vorstehend erwähnten Bohrungen, welche nun vorgezogen werden, werden ab anfangs April realisiert. Der Zuschlag, welcher im Rahmen einer Submission erfolgte, ging an dieselbe Firma, welche auch die Bohrungen beim Kindergarten/Wohngebäude Schössler ausführen wird (Gemeindeligenschaft welche während der nächsten Monate einer umfassenden Sanierung unterzogen wird).



«MEGA24» mit dem Motto: *Wie gut kennen Sie den Mutschellen?*

Am diesjährigen Stand der Mutschellengemeinden steht die Region Mutschellen selbst im Mittelpunkt. Wie gut kennen Sie eigentlich den Mutschellen und ihre Wohnregion? Testen Sie jetzt ihr Wissen und entdecken Sie unter Umständen noch bisher unbekannte Lokaltäten unserer Region. Dies alles mittels eines elektronischen Quiz. Gleichzeitig wird über die anstehende Schulraumplanung der Kreisschule Mutschellen informiert werden. Zu guter Letzt wird an den Hasenbergturn erinnert, welcher an der letzten Gewerbeausstellung das Standmotto war und in der Zwischenzeit erbaut werden konnte. Oder führen Sie auch einfach mit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und Personal aus den Gemeindehäusern der Mutschellengemeinden ein Gespräch.



Sie finden die Mutschellengemeinden am Stand B 007 im Gebäude KSM 1 (Bezirksschulgebäude).

Die Öffnungszeiten der Ausstellung lauten wie folgt:

Donnerstag, 11. April 2024, 17 bis 21 Uhr (Festbetrieb bis 2 Uhr)

Freitag, 12. April 2024, 14 bis 21 Uhr (Festbetrieb bis 1.30 Uhr)

Samstag, 13. April 2024, 11 bis 22 Uhr (Festbetrieb bis 3 Uhr)

Sonntag, 14. April 2024, 11 bis 18 Uhr (Festbetrieb bis 18 Uhr)

Die Gemeinden freuen sich über einen Besuch von Ihnen.

Betretungsverbot von Wiesen und Äckern

Vom Frühling bis Herbst, das heisst vom 1. April bis 31. Oktober ist das Betreten von Wiesen und Äckern verboten. Fussgänger werden gebeten und angehalten „Abkürzungen“ über Felder und Wiesen zu unterlassen. Auch das freie Laufenlassen von Hunden, Schafen oder das Reiten über offenes Feld und somit auf fremdem Eigentum ist untersagt. Für die Einhaltung dieser Regelung wird bestens gedankt.

Gemäss kantonalem Jagdgesetz und der zugehörigen Verordnung sind Hunde vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Es wird wiederum auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, da diese einigen HundehalterInnen nicht mehr oder ungenügend bekannt ist.

Aufruf an Hundehalter

Immer wieder gehen wegen Versäuberungen und dem Laufenlassen von Hunden Reklamationen im Gemeindehaus ein. Hundehalter lassen ihre Tiere frei herumlaufen oder der Hundekot wird auf Strassen, Gehwegen, Feldern sowie in öffentlichen und privaten Grundstücken einfach liegen gelassen. Es dürfte sich von selbst verstehen, dass die Tiere ihren Kot nicht aufnehmen und sachgerecht entsorgen können. Dafür sind ihre „Herrchen“ bzw. HalterInnen zuständig und in der Pflicht. Es dürfte sich auch erübrigen, hier auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen. Zu denken geben müssen jedoch all jene „Säckchen“, welche wohl „abgefüllt“ jedoch dann einfach anstelle der Entsorgung in den Robidog-Kästen, auf Strassen oder in angrenzenden Rabatten und Gärten entsorgt werden.



Sämtliche Robidog-Kästen sind im digitalen Ortsplan nachgeführt und können dort eingesehen werden (www.portmann.geoview.ch/rudolfstettenfriedlisberg/index.php).

Einreichung Steuererklärungen bis 31. März 2024

Anfangs Februar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2023 zugestellt. Mit Hilfe des Programms EasyTax2023 geht das Ausfüllen einfach und meist auch rasch. Das Programm kann im Internet unter www.steuern.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Die Steuererklärung muss für unselbständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis **31. März 2024** abgegeben werden. Selbstständig Erwerbende haben dafür bis 30. Juni 2024 Zeit.



Diejenigen, welche bis heute die Steuererklärung 2023 noch nicht abgegeben haben, können dafür ein Fristerstreckungsgesuch einreichen. Dieses ist einerseits über die Applikation «eFristen» online möglich, kann jedoch auch über die Abteilung Steuern per E-Mail beantragt werden.

Das kantonale Parlament hat im Jahre 2017 beschlossen, kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen einzuführen. Diese Änderung des Steuergesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Neu gilt unter anderem eine Mahngebühr von CHF 35 bei nicht rechtzeitig eingereichter Steuererklärung. Eine zweite Mahnung kostet CHF 50. Gesuche um Fristerstreckungen sind weiterhin möglich und kostenlos.

Falls Sie Fragen haben, steht die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung:
Telefon: 056 648 22 40 oder E-Mail: steuern@rudolfstetten.ch

Nächster Häckseldienst vom Dienstag, 26. März 2024

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 26. März 2024 den Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 25. März 2024, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am 30. März 2024 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.



Start wöchentliche Grüngutabfuhr

Seit Donnerstag, 14. März 2024, erfolgt die Grünabfuhr jeweils wiederum im Wochenrhythmus. Die letzte wöchentliche Grüngutabfuhr findet am Donnerstag, 21. November 2024 statt.



Beseitigung von Tierkörpern (Kadaver)

Die Gemeinde Unterlunkhofen betreibt für die Beseitigung der Tierkörper eine regionale Sammelstelle auf dem Areal des Abwasserverbandes Kelleramt. In letzter Zeit häufen sich Anfragen von Einwohnenden der angeschlossenen Gemeinden im Zusammenhang mit der Beseitigung von Tierkadavern.

Es wird deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Tierkörper der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg durch den Wasenmeister Michael Oswald, Telefon 079 659 63 78, in der Sammelstelle Unterlunkhofen deponieren zu lassen sind.

Während den üblichen Öffnungszeiten (9.30 bis 11.00 Uhr) kann auch das Team der ARA Kelleramt, Telefon 056 634 10 80, Zugang zur Sammelstelle gewähren.

Grosstiere über 200 kg sowie mehrere Kleintiere mit insgesamt über 300 kg müssen zwingend durch die Entsorgungsfirma GZM AG in Lyss, Telefon 032 387 47 87 oder Pikett-Nr. 032 384 33 33 direkt ab Hof abgeholt werden.

Die Gemeinde Unterlunkhofen als Betreiberin der regionalen Sammelstelle dankt für die Kenntnisnahme und Beachtung.

Aufnahme Training Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg

Die Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg informiert, dass ab Samstag, 23. März 2024 das Training in der Schiessanlage Chapf beginnt. Ab 4. April 2024 findet jeweils ein wöchentliches Training an den Donnerstagen statt.

Weitere Informationen können der Homepage der Feldschützengesellschaft unter www.fsgr.ch entnommen werden.



Die Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg dankt für die Kenntnisnahme und freut sich, interessierte Personen im Schützenhaus begrüßen zu dürfen.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Regionalpolizei Bremgarten führte auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg wiederum Geschwindigkeitskontrollen durch. Nachfolgend die Messresultate:

Untere Dorfstrasse (GS), Donnerstag, 7. März 2024, 15 Uhr bis 17.50 Uhr

Signalisation:	Tempo 30
Messart:	Laserkamera
Anzahl Übertretungen:	36
Höchste Geschwindigkeit:	44 km/h

Obere Dorfstrasse (GS), Montag, 18. März 2024, 14.50 Uhr bis 18 Uhr

Signalisation:	Tempo 30
Messart:	Laserkamera
Anzahl Übertretungen:	54
Höchste Geschwindigkeit:	49 km/h

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Baubewilligung Nr. 2023-44: Kaba Argjent: Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle Nr. 1564, Einfamilienhauszone E2, Bächlihalde 10; **Baubewilligung Nr. 2024-05: Edler Peter:** Ersatz Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle Nr. 764, Einfamilienhauszone E2, Habsburgstrasse 36.

Veranstaltungskalender 2024

März 2024

Sa.	23. März	Kasperlitheater in der Zentrumsbibliothek Mutschellen
So.	24. März	Palmsonntag Familiengottesdienst zum Palmsonntag / Kath. Pfarrei Christkönig
Di.	26. März	Häckseldienst
Mi.	27. März	Filmnachmittag für Kinder von 6 bis 12 Jahren in der Zentrumsbibliothek Mutschellen, 14.30 Uhr
Fr.	29. März	Karfreitag Karfreitagsliturgie / Kath. Pfarrei Christkönig
So.	31. März	Zeitumstellung Sommerzeit Uhren eine Stunde vorstellen Ostern Ostergottesdienst / Kath. Pfarrei Christkönig

April 2024

Mo.	1. April	Ostermontag
Di.	2. April	Kehrichtabfuhr verschoben auf Dienstag (Ostermontag) Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstetten
Mi.	3. April	Geschichtenzeit für Kinder ab 3 bis 6 Jahren in der Zentrumsbibliothek Mutschellen, 15 Uhr
Fr.	5. April	Schulschluss vor Frühlingsferien Freitagsmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 21. März 2024

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg
Der Gemeindeschreiber:



Urs Schuhmacher